Osthofener Zeitung

Anzeigeblatt für den Amtsbezirk Osthofen

Ausgabe: Dienstag, Donnerstag, Samstag
Abonnementspreis: Vierteljahr 1.20 M. durch die Post Mk. 1.45

Anzeigen: Die einspaltige Garmondzeile 20 ₰, schwierigerer Satz 25 % Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt

Regelmäßige Beilagen: Illustriertes Unterhaltungsblatt, Wandkalender, Fahrplan der Eisenbahnen für Sommer u. Winter

Nr. 100 — Donnerstag, den 24. August 1916 — 50. Jahrgang

Die „Deutschland" wieder in der Heimat.

Bremen, 23. Aug. (Priv.-Tel. zf.)
Das Handelstauchboot „Deutschland" ist heute Nachmittag vor der Wesermündung geankert. An Bord ist alles wohl.

*

Die „Deutschland" ist wieder bei uns! Wir waren unserer Sache sicher, denn das Meer ist tief und weit, und die es wahrhaft beherrschen, über Wasser und unter Wasser, das sind unsere deutschen Seeleute, mögen sie auch gering an Zahl sein, zu schwach, um das englische Gitter, das Nordeuropa steht, niederzureißen. Deutsche Tatkraft und deutscher Wagemut triumphieren in diesen Tagen weithin über die Well. Mitten in der schwersten Stunde des Krieges haben wir eine friedliche Tat vollbracht, die der Schiffahrt aller Länder für alle Zeiten neue Bahnen weist.

Wir waren unserer Sache sicher. Warum sollen wir es verschweigen? Es ist manche zweifelnde Stimme laut geworden, als damals die glückliche Ankunft der „Deutschland" im amerikanischen Hafen, mit heller Freude begrüßt wurde. Man äußerte oft: Kann sie denn wiederkommen? Ist der Ring der Feinde nicht zu fest? Der Kapitän König hat die Antwort gegeben: Am 1. August ist die „Deutschland" mit wertvoller Fracht nach dem deutschen Hafen ausgelaufen, am 23. August meldet der Draht ihre glückliche Ankunft. Es wird nicht das letzte deutsche Schiff sein, das dieses Wunder vollbringt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. Aug.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Thiepval und Pozières wurden die englischen Angriffe vergeblich wiederholt, nördlich von Ovillers fanden während der Nacht Nahkämpfe statt. Oestlich des Foureaux-Waldes, ebenso wie bei Maurepas mißlangen feindliche Handgranatenunternehmungen. Die Artillerien entwickeln fortgesetzt große Tätigkeit.

Südlich der Somme sind bei Estrées kleine Grabenstücke, in denen sich die Franzosen vom 21. August her noch hielten, gesäubert. Drei Offiziere, 143 Mann fielen dabei als Gefangene in unsere Hand.

Rechts der Maas wiesen wir im Fleury-Abschnitt feindliche Handgranatenangriffe ab. Im Bergwalde fanden für uns günstige kleinere Infanteriegefechte statt.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Vom Meere bis zu den Karpathen keine besonderen Ereignisse. Im Gebirge erweiterten wir den Besitz der Stara Wipczyna durch Erstürmung neuer feindlicher Stellungen, machten 200 Gefangene (darunter einen Bataillonsstab), erbeuteten 2 Maschinengewehre und wiesen Gegenangriffe ab. Beiderseits des Czarny-Czeremosz hatten die russischen Wiedereroberungsversuche keinerlei Erfolg.

Balkankriegsschauplatz

Die Säuberung des Höhengeländes westlich des Ostrovo-Sees hat gute Fortschritte gemacht. Wiederholte serbische Vorstöße im Moglena-Gebiet sind abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 23. Aug. (W. T. B. Nichtamtl.)
Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz

Westlich von Moldawa erstürmten deutsche Truppen eine weitere Infanteriestellung der Russen, wobei sie 200 Mann und zwei Maschinengewehre einbrachten. Bei Zabic wurden russische Vorstöße abgeschlagen. Im Gebiet des Capul stehendes Gefecht. Weiter nördlich bei geringer Kampftätigkeit und völlig unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz

An der küstenländischen Front un-

Clairefontaine.

(Von dem Kriegsberichterstatter der „Deutsch. Zeitung.")

(Fortsetzung.)

Dann versiegelten sie das Schloß, zerschlugen die Marmorfiguren im Park, die Wappen der Familien auf den alten Grabsteinen des Friedhofes und entdeckten zuletzt, daß auch der „Triumph des französischen über das englische Pferd" zum Zwecke der allgemeinen Freiheit der Menschheit in Stücke geklopft werden müssen, damit Pferde aufhörten in Palästen zu wohnen, wo doch manche Menschen nicht einmal Hütten zum Wohnen haben.

Clairefontaine wurde versteigert.

Es ging dann von Hand zu Hand und war zuletzt an einen Pariser Bankier Duplong-Dupont oder so ähnlich gefallen. Der kam einmal im Jahre mit einer Jagdgesellschaft auf das Schloß, bewirtete seine Gäste auf dem berühmten alten Silber und ließ sie unter den Bildern der schönen verschollenen Marquise und ihren Verwandten schlafen. „Es sind Familienbilder", erklärte Herr Duplong-Dopont mit schlichter Miene seinen Gästen. Die Ländereien waren an einen Bauer aus Deutschlothringen oder Luxemburg verpachtet, die nur noch Weidewirtschaft betrieb, da er keine Arbeitskräfte zur Feldbestellung mehr finden konnt. Das Dorf war fast ausgestorben; die wenigen Einwohner, die übrig waren, gingen in die Steinbrüche eines Nachbarortes in Tagelohn. Der Stolz des Marquis, der ungeheure Pferdestall, war längst verfallen, da nichts für seine Erhaltung geschah. Aus den zerbrochenenen Dächern wuchs Hederich und Beifuß.

So sah Clairefontaine aus, als der Krieg begann, und das ist die Geschichte von einigen hundert Landschlössern im eroberten Ostfrankreich. Beinahe wäre es hier zu einem Gefecht gekommen. Aber die Franzosen rückten so schnell ab, als die deutschen Vorhuten erschienen, daß der deutsche Divisionsstab, der bald darauf Quartier im Schlosse bezog, die Frühstückstafel noch so gedeckt fand, wie sie zwei Stunden vorher der französische Divisionsgeneral verlassen hatte. Statt seiner speiste von nun ab die deutsche Exzellenz mit ihrem Stabe von dem berühmten schweren Silber von Clairefontaine, das außer den Bildern der schönen Marquise der letzte Glanz aus der alten echten Zeit des Schlosses geblieben war. Das Silbergeschirr verdiente wirklich seinen Ruf. Es war herrliches reifes Louis XV., mit den von einer Sonne überstrahlten Wappen der Bourbonen und Oesterreichs geziert, also wahrscheinlich gelegentlich der Vermählung Marie Antoniettes entstanden. Dieser Schatz wurde von der deutschen Einquartierung sehr pfleglich behandelt.

Der Divisionsstab hatte geglaubt, er werde auf eine Nacht im Schlosse bleiben, aber daraus wurden Wochen. Denn wenige Kilometer weiter westlich erstarrte der Vormarsch zum Stellungskrieg. Die Aussicht auf einen Quartierwechsel rückte immer ferner. Man hatte sich schon ganz eingelebt in dem alten Schlosse, man hatte einige notwendige Umbauten vorgenommen, die nach den deutschen Begriffen von Sauberkeit und Gesundheitspflege nötig waren und plante weitere Besserungen für das kommende Frühjahr. Da fiel eines Tages den Franzosen ein, das Schloß ganz unerwartet mit schwerem Geschütz zusammenzuschießen. Die Akten konnten rechtzeitig geborgen werden, eine Fernsprechzentrale war in einem volltreffersicheren Unterstand schon lange als Ersatz vorbereitet, der Feind tat also nur dem Besitzer des Schlosses Schaden. Franzmann macht seine Sache

ter hielt die feindliche Artillerie gegen einzelne Räume zeitweise ein lebhafteres Feuer. Die italienischen Flieger entfalteten rege Tätigkeit. Bei Wochein Feistritz fiel ein Doppeldecker in unsere Hände. Die Insassen wurden gefangen genommen. In Tirol brachte uns eine Unternehmung an der Fleimstalfront 80 unverwundete Gefangene und zwei Maschinengewehre ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Im Raume von Valona entwickelt der Feind erhöhte Tätigkeit. Eines unserer Kampfflugzeuge — vom Stabsfeldwebel Arigi geführt — schoß im Kampf mit vier Farman-Doppeldeckern zwei ab; einer liegt zunächst der Skunbi-Mündung, der zweite stürzte ins Meer und wurde von einem feindlichen Zerstörer geborgen.

Stellvertretender Chef des Generalstabs;
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Tauchbootangriffe a. 19. Aug.

Berlin, 23. Aug. (W. B. Amtlich.) Die britische Admiralität hat die deutsche amtliche Meldung, daß ein englisches Linienschiff am 19. August durch eines unserer Unterseeboote beschädigt worden sei, als unrichtig bezeichnet. Auf Grund der inzwischen eingegangenen Meldung des betreffenden Unterseebootes wird folgendes bekanntgegeben:

Das Unterseeboot traf am 19. Aug. in der Abenddämmerung einen aus Schlachtschiffen und Panzerkreuzern bestehenden Teil der englischen Flotte, der von einer größeren Zahl von kleinen Kreuzern und Zerstörern umgeben war. Es gelang, auf die Schlachtschiffe zu Schuß zu kommen. Das U-Boot fuhr hierbei halbüberflutet. Auf dem Turm standen drei Offiziere. Nach dem Auftreffen des Torpedo erhob sich am hinteren Schornstein des letzten Linienschiffes eine etwa 20 Meter breite und 40 Meter hohe Feuersäule, in der der hintere Schornstein weißglühend erkennbar war und die etwa eine Minute stehen blieb. Gleichzeitig erfolgte ein heftiger Ausbruch von Kesseldampf. Nach Verschwinden der Feuererscheinung war nur noch der Rumpf des Schiffes ohne Schornsteine und Masten zu sehen, während von den Nachbarschiffen noch die volle Silhouette erkennbar war. Der Kommandant hatte den Eindruck, daß der Torpedotreffer abgesehen von einer schweren Verletzung der Kesselanlagen einen großen Oelbrand verursacht hatte.

Vorstehendes ist übereinstimmend von den Offizieren des Unterseebootes beobachtet worden. Danach ist das englische Schlachtschiff durch den Angriff des Unterseebootes zum mindesten schwer beschädigt worden.

Die Niederlage der Franzosen am Struma.

Sofia, 22. Aug. (WTB.) Bericht des Hauptquartiers. An der Struma brachten wir dem Gegner am 21. August eine Niederlage bei. Dieser rettete sich durch die Flucht auf das rechte Ufer. Das ganze Gelände in der Umgebung der Dörfer Jeniköj, Nevoljen und Tovalova ist mit feindlichen Leichen bedeckt, darunter mehrere Offiziere. Wir erbeuteten 8 Maschinengewehre, eine Menge Gewehre, Granaten, Artilleriematerial, Wagen usw. 190 unverwundete Gefangene, darunter 4 Offiziere und 60 verwundete Gefangene blieben in unserer Hand. Die große Menge von Ausrüstungsgegenständen, die das Schlachtfeld bedecken, bezeugt die vollständige Niederlage des Feindes. Ein Zug feindlicher Kavallerie, der durch ein geschicktes Manöver unserer Kavallerie in das Feuer unserer Infanterie gelockt worden war, wurde buchstäblich vernichtet. Aussagen von Gefangenen bestätigen, daß außer der Brigade Bretier ein englisches Regiment in diesen Gegenden operierte. Die Angriffe, die die Franzosen seit 10 Tagen gegen unsere Stellungen südlich und westlich des Doiran-Sees durchgeführt haben, scheiterten vollständig. Dieser Umstand ließ vermutlich den Generalstab des Generals Sarrail die Einnahme von Punkten melden, die immer in der Gewalt der Franzosen waren, wie dies der Fall ist mit dem Bahnhof von Doiran und dem Dorfe Doldscheli, das der Feind verlassen hat. Unsere Truppen haben 50 tote Franzosen auf dem rechten Wardaufer begraben. Im Laufe eines Angriffes in der Umgegend von Mayadagn nahmen wir eine feindliche Abteilung gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr. Die Franzosen ließen 70 Tote auf dem Gelände. Der rechte Flügel setzt seine Operationen fort.

Ein russisches Torpedoboot schwer beschädigt.

Berlin, 23. Aug. (W. B.) Wie wir aus Memel erfahren, ist am 22. August an der kurländischen Küste beobachtet worden, wie etwa sechs Seemeilen nördlich von Klein-Irben ein russisches Torpedoboot vom Typ der neuesten großen Boote durch eine Explosion schwer beschädigt wurde. Das Boot ist von anderen Torpedobooten nach der Küste von Oesel geschleppt worden.

Die Reichsfleischkarte.

Berlin, 22. Aug. (W. B.) Nach der im Reichsgesetzblatt erschienenen Verordnung des Reichskanzlers und der dazu gehörigen Bekanntmachung des Präsidenten des Reichsernährungsamtes tritt die Verbrauchsregelung für Fleisch und Fleischwaren im ganzen Reiche am 2. Oktober in Kraft. Damit bekommt die Reichsfleischkarte, das heißt die Fleischkarte, die zwar von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestellten Stellen, insbesondere den Kommunalverbänden hergestellt und ausgegeben wird, die aber im ganzen Reiche Geltung hat, Gültigkeit.

Die Verbrauchsregelung durch die Reichsfleischkarte werden alle wirtschaftlich wichtigen Fleischarten unterworfen. Hasen, Wildgeflügel, Gänse und Enten unterliegen der reichsrechtlichen Regelung nicht. Sie können auch nach dem 2. Oktober ohne Karte gekauft werden, es sei denn, daß einzelne Bundesstaaten auch das Fleisch dieser Tiere einer Verbrauchsregelung unterwerfen, wozu sie berrechtigt sind. Daß man diese Tiere der Reichsfleischkarte nicht unterstellte, hat verschiedene Gründe. Vor allem fürchtete man, daß bei der niedrigen Höchstmenge von wöchentlich 250 Gramm, die vorläufig nur gegeben werden kann, der Ankauf dieser Tiere für die Haushaltungen unmöglich sein würde. Sie würden deshalb fast ausschließlich in die Gastwirtschaften wandern. Bei Hühnern mußten diese Bedenken zurücktreten. Das Verbot des kartenfreien Verbrauches von Hühnerfleisch ist erwünscht im Interesse einer starken Eierproduktion.

Daß die wöchentliche Höchstmenge von 250 Gramm die das Kriegsernährungsamt vorläufig festgesetzt hat, überall sofort gegeben werden kann, auch in den Orten, die jetzt erheblich weniger erhalten, wird sich nicht erreichen lassen Die einheitliche Rationierung im ganzen Reiche soll aber eine Grundlage für eine solche Verteilung des Schlachtviehs bieten, daß möglichst bald die Höchstmenge überall gegeben werden kann. Die Bewohner von Orten, die bisher über 250 Gramm erhalten haben, werden sich damit trösten, daß ihre Mindermengen anderen bisher besonders stiefmütterlich behandelten Bezirke zugute kommen.

Der Verbrauchsregelung mußen auch die Selbstversorger unterstellt werden. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hausschlachtung oder Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Diese Personen gänzlich von der Verbrauchsregelung frei zu lassen, war aus Gründen der Gerechtigkeit unmöglich. Andererseits wäre es unbillig und unklug gewesen, sie allzu sehr zu beschränken. Eine gewisse Entschädigung für die Arbeit und Mühe der Mästung, für den Verlust beim Einschlachten und das mit der Tierhaltung verbundene Risiko mußte ihnen zugestanden werden, da andernfalls vor allem die Schweinemästung, die ja ganz überwiegend in der Hand des kleinen Mannes liegt, unfehlbar stark zurückgegangen wäre

---

gründlich. Von dem Unterstande, in dem sich bald der ganze Stab zusammengefunden hatte, konnte man jeden Einschlag genau mit ansehen. Zuerst hatte der Feind den linken Flügel zusammengehämmert, jetzt zielte er auf den Mittelbau. Eben krachte eine Granate in den Speisesaal.

„Donnerwetter, das ist schade!" riefen ein paar Stimmen. „Die guten Bilder, das Silberzeug!" „Das Silberzeug kann ich noch retten," sagte ein junger Leutnant. Aber der General verbot es. Er könne die Verantwortung für das Eigentum des französischen Schloßbesitzers nicht übernehmen, da er nicht wisse, wohin der Krieg ihn morgen verschlagen werde. Noch weniger aber wolle er die Verantwortung dafür übernehmen, daß einer seiner Offiziere oder Mannschaften sein Leben gefährde, um französisches Privateigentum zu retten. Damit war der Fall militärisch erledigt. Der eine oder andere sagte noch, die Sache würde ja obendrein nur mißdeutet werden. Es würde heißen, die Boches hätten in Gegenwart eines Generals Silberzeug geplündert Dann stürzte nach ein paar weiteren Einschlägen der Mittelbau der Schlosses brennend zusammen. Damit war das Schicksal des berühmten Silbers von Clairefontaine auch sachlich erledigt! Alle sagten: „Schade!"

Aber juristisch war der Fall, wie man erkennen konnte, keineswegs geklärt. Denn im Unterstand saßen der Kriegsgerichtsrat und der Intendant, der im Friedensberuf ein bekannter Rechtsanwalt ist. Die erörterten die Frage scharfsinnig und gründlich. Ich verstehe gar nichts von Juristerei und kann daher nicht sagen, zu welchem Schlusse die beiden Gelehrten gekommen sind. Ich glaube es ergab sich zuerst die Frage, ob das Silber nicht in dem Augenblicke der Beschießung „Niemandssache" war, da der Besitzer, falls er seine Eigentumsrechte nachweisen konnte, jedenfalls nicht in der Lage war, sie geltend zu machen. Anschließend entstand wohl die Frage, wie ein Mann zu bestrafen wäre, der in vorgeblich guter Absicht und um die Sachen abzuliefern, sie ohne Befehl gerettet hätte, da der Nächstberechtigte, die deutsche Militärmacht, den Besitz des Silberzeuges ablehnte. Ueber diese Frage war die Erörterung noch nicht gekommen, als das Silbergeschirr sich längst in unkenntliche Schlacke verwandelt hatte, die nur in der juristischen Literatur noch einmal eine Auferstehung feiern kann. Was übrigens, wegen der Rettung von im Kriege gefährdeten Kunst- und Kulturdenkmälern, notwendig und mit Freuden zu begrüßen wäre.

Clairefontaine war nun lange Zeit ein öder Platz, entlegen von den Kriegsstraßen. Gegen das Frühjahr wurde die feindliche Front weit zurückgedrängt, und die Gegend lag nicht mehr im Bereiche der feindlichen Geschosse. Da kriegte eines Tages ein Unteroffizier den Befehl, sich nach einem geeigneten Erholungsplatz für die in Rußland marode gewordenen Pferde seines Artillerieregimentes umzusehen. Den führte der Zufall, wie er so mit der Freiheit der Wahl eines Uransiedlers im wilden Westen durch das Gelände ritt, ein großartiger Zufall nach dem wüsten Schloß Clairefontaine. Als er die Ruinen der Prachtstallungen des enthaupteten Marquis sah, tat der Mann einen lauten Jauchzer und ritt spornstreichs zu seinem Regimente.

(Schluß folgt.)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus, Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet oder Gerste verfüttert versündigt sich am Vaterlande."

Osram

die bewährte Drahtlampe
Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram"! — Ueberall erhältlich.
Auergesellschaft Berlin G. 17.

und auch die Neigung, Wild abzuschießen, geringer geworden wäre. Das mußte man unbedingt verhindern. Deshalb wird dem Selbstversorger das Schlachtgewicht eines hausgeschlachteten Tieres nur zu einem Teile, zu drei Fünftel, beim ersten Schwein, das eine Familie für sich schlachtet, nur zur Hälfte angerechnet werden. Man darf hoffen, daß hierin ein kräftiger Anreiz zur vermehrter Schweinehaltung liegt.

Lokales.

Osthofen, den 24. August 1916

* Das recht herbstliche Wetter mit den kühlen Nächten ist unsern Weinbergen nicht besonders förderlich; die Trauben müßten jetzt warm und viel Sonne haben! Immerhin nehmen sie trotz hie und da auftretenden Sauerwurms doch zu; die Färbung der Portugieser tritt überall ein. — Das wenige noch ausstehende Getreide und das Grummet kann nun geborgen werden. — Zwei Dreschmaschinen sind zur Zeit hier in Tätigkeit.

Die Hausschlachtungen in Hessen werden unter nachstehenden Bedingungen wieder zugelassen: Die zur Hausschlachtung gelangenden Tiere müssen vom Besitzer mindestens 6 Wochen in seiner eigenen Wirtschaft gehalten sein. Hausschlachtungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Kreisamtes gestattet. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn nach Prüfung der vorhandenen Vorräte und im Verhältnis zur Kopfzahl der Familie ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann. Als Grundsatz der Aufrechnung ist bei Selbstversorgern eine Wochenkopfmenge von 350 Gramm anzunehmen. Dabei kommen von der durch Hausschlachtung gewonnenen Fleischmenge drei Fünfteile des Schlachtgewichts in Ansatz. Wer eine Hausschlachtung vornehmen will, hat es bei der zuständigen Bürgermeisterei schriftlich zu beantragen und dabei eine Reihe von Angaben zu machen. Niemand darf eine Hausschlachtung vornehmen, bevor die Genehmigung erteil ist. Das bei Hausschlachtungen gewonnene Fleisch sowie Wurst und Dauerwaren dürfen nur an die zum Haushalt des Viehhalters gehörenden Personen und an dessen Bedienstete, im übrigen aber nur unentgeltlich abgegeben werden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mk. bestraft.

Schöffengerichtssitzung vom 23. Aug. 1916. Den Vorsitz führte Herr Amtsrichter Heckler, als Schöffen waren die Herren Philipp Kröhler aus Westhofen und Johann Friedrich Gernert aus Rheindürkheim tätig. Herr Gerichtsassessor Heid als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Herr Pfaff als Gerichtsschreiber. Es kamen folgende Sachen zur Verhandlung: 1. Johann Hild aus Westhofen bedienstet in Monzernheim hat sich wegen Diebstahls zu verantworten. Er ist geständig, weshalb ihm eine Gefängnisstrafe von 8 Tagen und die Kosten zuerkannt werden. — 2. Ein freisprechendes Urteil erzielt der Landwirt Jakob Nickel von Eich der wegen Vergehens angeklagt war. — 3. Leonhard Knies, Händler aus Hamm ist wegen unerlaubten Fischens angeklagt. Das Urteil lautet auf eine Geldstrafe von 15 Mark ev. 3 Tage Gefängnis und die Kosten. — 4. Vierzehn Tage Gefängnis und die Kosten werden dem Johann Menger aus Bechtheim auferlegt wegen Körperverletzung. — 5. Wegen Diebstahls hat sich der Schiffer Adam Kehl aus Nierstein zu verantworten. Für schuldig befunden wird er in eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen und in die Kosten verurteilt. — 6. Ein freisprechendes Urteil erzielt der Heizer Philipp Diehm aus Osthofen, der wegen Sachbeschädigung angeklagt war. — 7. Die Privatklage Christophel gegen Ludwig in Alsheim wegen Beleidigung wird durch Vergleich erledigt. — 8. Mit der Strafe eines gerichtlichen Verweises werden die Gebrüder Wilhelm und Heinrich Luttringer aus Rheindürkheim belegt wegen Sachbeschädigung.

— —

Ein diamantnes Hochzeitsfest.

(In der Stille.)

Durch Gottes Gnade noch erlebt
Das diamantne Hochzeitsfest,
Bedenkend Deutschlands trübe Zeit
Und dabei unsers Lebens Rest.

Geliebte fallen jeden Tag,
Bei unsres Vaterlandes Not;
Zur Fahne eilend finden sie
Den edlen frühen Heldentod.

Sie sterben willig für das Reich,
Das Jung' und Alt zur Hülfe ruft,
Und sprechen laut: „Viktoria!"
Selbst wenn vor Augen schon die Gruft.

Und Andre kommen rasch heran,
So lang noch währt der harte Streit,
Zu dem der Feind den Anlaß gab,
Schon lang vor dieser unsrer Zeit.

Franzosen, Russen und England
Verbanden sich zu blut'gem Krieg;
Wir wußten es und haben drum
Möglichst gerüstet zu dem Sieg.

Den gebe Gott fürs deutsche Land,
Dem er gewiß schon immer gut,
Und so belebe er auch stets
Der Tapferen frohen, festen Mut.

Wir möchten gern das Friedensfest
Begehen noch in dieser Welt;
Wie fröhlich dann empfängen wir
Die Helden aus dem fernen Feld. **W.**

„Jawohl!" Auf dem Standesamt eines Berliner Vorortes findet eine Kriegstrauung statt. Der Bräutigam steht in Feldgrau und Erwartung da und lockert mit der weißbehandschuhten Rechten die Halsbinde. Die Braut wischt mit dem Spitzentüchlein über die seelenvollen Rehaugen. Die Zeugen stehen erstarrt vor Wichtigkeit und Bedeutung und machen ein feierlicheres Gesicht als das Brautpaar, das ihrer Hilfe bedarf, um in den Hafen der Ehe einzulaufen. Endlich öffnet sich die Tür; heraus kommen die rechtmäßig verbundenen Eheleute, die vorher an der Reihe waren. Der eine Zeuge wischt sich noch einen Tintenklex vom Zeigefinger der rechten Hand. Unser Feldgrauer gibt sich einen Ruck, reicht seiner Braut den Arm, läßt den spiegelblank geputzten Helm fallen, hebt ihn wieder auf und schreitet hinein in das Trauungszimmer. Die Braut schluchzt angesichts der Entscheidung, die die nächsten Augenblicke bringen müssen, noch einmal krampfhaft auf. Die Zeugen blicken so bekümmert, als ob sie einem Begräbnis beiwohnten, und der Bräutigam schluckt vom Lampenfieber befallen. Er ist ein alter Freund von mir, der als Mensch und Kollege der Inbegriff peinlich- und genauester Arbeit und Pflichterfüllung ist, sich nach den bestehenden Vorschriften richtet und um kein Jota vom vorgeschriebenen abzuweichen pflegt. So war er als Zivilist, so ist er als Soldat. Nun steht er vor dem freundlich blickenden Standesbeamten mit mehr Herzklopfen als im Felde. Er hat für das Neue seines Lebens noch keine feste Formel gefunden und ist dadurch beunruhigt. Da stellt der Standesbeamte die vorgeschriebenen Fragen und fordert den angehenden Ehemann auf, seinen Willen usw. durch ein „Ja" zu bekräftigen. Der Feldgraue schluckt, reißt die Knochen zusammen und antwortet in der für den Kasernenhof vorgeschriebenen Tonstärke „Jawohl"!" Worauf der Standesbeamte milde verweisend das Haupt schüttelt und mahnt: „Sie müssen mit einem einfachen „Ja" antworten. Weshalb der junge Ehemann während der ganzen Hochzeitsfeier völlig geistesabwesend war, weil er unausgesetzt darüber nachdachte, warum ein „Jawohl" nicht soviel Rechtsverbindlichkeit haben soll, wie ein bloßes „Ja."

Neu erschienen!

Blank's Moden-Album

Herbst-Winter 1916–17

Rund 900 Abbildungen.

Preis **80** Pfg.

Buchhandlung A. d'Angelo.

Schweiß-Socken

sicherster Schutz gegen Fußschweiß.

Größte Haltbarkeit

empfehlen

L. Herz Söhne.

Drucksachen

für den geschäftlichen
wie privaten Bedarf

in geschmackvoller Ausführung wie:

Rechnungsformulare	Besuchsanzeigen
Quittungs- „	Aviskarten
Wechsel- „	Bestätigungskarten
Mitteilungs- „	Prospekte
Geschäfts-Briefbogen	Kataloge
Postkarten	Rundschreiben
Postkarten für Schreibmaschine	Lieferbücher und Scheine

erhalten Sie billig, sauber und pünktlich bei

A. d'Angelo

Telefon 271 Druckerei Telefon 271

Ohne Bezugsschein

Artikel für die Schneiderei

Spitzen, Stickereien, Borden
Litzen. Tressen, Tülle, Seiden,
Sammte, Seidenbänder,
Sammtbänder, Blusenkragen
Stuartkragen, Tüllwesten,
Batistwesten, Knöpfen

Sämtliche Kurzwaren

E. Bathke, Osthofen

Einkaufs-Centrale Lotz & Soherr, Mainz,
mit 75 Spezialgeschäften.

Sommer- u. Einmachartikel

Apparatgläser alle Größen in verschiedenen Preislagen.
bewährte Systeme

Einmach- und Geleegläser

alle Größen.

Honiggläser zum Binden und Schrauben

Salicyl-Pergament-Papier
Rolle 10 und 20 Pfg.
Einzelne Spangen u. Gummiringe.

Steintöpfe in vielen Größen
Korkstopfenkrüge u. Krumeichskonservenkrüge
in vielen Größen
Feldkrüge, Steinkrüge u. Milchtöpfe
Bohnenschneider u. Bohnenhobel
Krauthobel, Gurkenhobel

Stofftaschen, einzelne Ringe

Marktkörbe, Deckelkörbe, Waschkörbe
Reisekörbe, Rekrutenkörbe in großer Auswahl
Leiterwagen u. Buttermaschinen

Filiale Max Joseph, Osthofen

Bismarckstraße.

Segeltuch-Sandalen 2.30—2.80 Mk.
Leder-Sandalen in braun und schwarz
Herren- u. Damen-Lederpantoffel
holzgenagelt
Seiden-Plüschpantoffel holzgenagelt sehr stark
Damen-Lasting-Halbschuhe 3.50 Mk.
Hausschuhe für Kinder, Damen u. Herren.
Turnstiefel mit Chromsohle
Damen-Halbschuhe holzgenagelt sehr dauerhaft
Damen-Spangenschuhe holzg. sehr dauerhaft
billigst

K. Schwan, Schuhwarengeschäft.

Jungmannschaft

Osthofen.

Die Ausweiskarten zu den Wettkämpfen im Wehrturnen müssen von den betreffenden Jungmannen ausgefüllt werden. Damit die Ausfüllungen richtig gemacht werden, treten alle Jungmannen, die sich gemeldet haben, am Donnerstag Abend 8½ Uhr am Gr. Amtsgericht an, um von dort aus in ein geeignetes Lokal zu gehen, wo die Arbeiten erledigt werden können. Wer nicht zur Stelle oder verhindert ist, muß seine Karte abholen lassen damit dieselbe ausgefüllt am Freitag Abend abgeliefert werden kann.

Das Commando.

Läuse!

beseitigt innerhalb weniger Minuten „Haarelement“ Sendet Haarelement ins Feld. à Flasche 50 Pfg.

Bei: JakobCarl, Drogerie

Feldpostkarten
Feldpost-Briefumschläge
Gummierte Aufklebezettel
Leinen-Adressen
für Feldpostpakete
sind zu haben in der

Buchdruck. A. d'Angelo.